

# Schönburger Tageblatt

## Waldenburger Anzeiger.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten für die nächsterheime Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.80 M., für den 2. und 3. Monat 1.20 M., für den 3. Monat 80 Pf. Einzelne Nr. 10 Pf. Inserate 1 Zeile 12 Pf., für auswärts und im amtlichen Teile 15 Pf.

Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strampwitzer Dr. Hermann Richter; in Raufungen bei Herrn Friedr. Jantuschel; in Langenchursdorf bei Herrn Heinrich Stiegler; in Peritz bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Vinus Friedemann; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Richter.

**Verantwortlicher Redakteur:** Amtsblatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg. **Scheckkonto beim Postamt Waldenburg 4436**  
Zugleich weit verbreitet in den Ortspfanden der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Raufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

N<sup>o</sup> 21.

Sonntagabend, den 27. Januar

1917.

**Witterungsbericht, aufgenommen am 26. Januar, Mittag 1 Uhr.**

Thermometerstand — 7° C. (Morgens 8 Uhr — 9° C. Tiefste Nachttemperatur — 10° C.) **Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 59%.** **Taupunkt — 15°.**  
Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,2 mm. **Daher Witterungsaussichten für den 27. Januar: Wechselnde Bewölkung.**

### Verordnung

zur Ausführung der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Widen und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 14).

- I. Saatstelle für das Königreich Sachsen ist der Landeskulturrat.
- II. Zu § 1: Die Reichshülsenfruchtstelle und die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte haben die Saatstellen zur Freigabe des Saatguts ermächtigt. Anträge auf Freigabe zu Saatzwecken sind daher an den Landeskulturrat zu richten.
- III. Zu § 4 Absatz 2: Als anerkanntes Saatgut gilt auch das Saatgut aus den vom Landeskulturrat anerkannten und im Verkehrsanzeiger der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen Nr. 34 und 38 bekanntgegebenen Saatgutwirtschaften. Für die Verwaltungsbehörden ist dieses Verzeichnis vom Ministerium in einem Sonderdruck herausgegeben worden. Für Hülsenfrüchte kommen in Betracht:
  1. Rittergutspächter Arno Engelmann, Lungwitz bei Kreischa, für Pferdebohnen,
  2. Rittergutspächter Dr. B. Ritsche, Trautzschen bei Pegau, für Erbsen,
  3. Rittergutspächter H. v. Misch, Wünschendorf bei Ritschlitz, für Erbsen,
  4. Gutsherr P. Köhler, Bergdorf bei Ritschlitz, für Pferdebohnen,
  5. Amtmann Biermann, Dewitz, Bahnhof Taucha bei Leipzig, für Erbsen.
- IV. Zu § 12: Der Nachweis, daß Saatgut zum Gemüsebau bestimmt ist, ist durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde des Ortes, wo der Anbau stattfinden soll, zu erbringen. Die Bescheinigung muß erkennen lassen, daß der Erwerber des Saatguts über das zum Anbau erforderliche Land verfügt; sie darf nur erteilt werden, wenn es sich um Mengen von nicht mehr als 5 kg handelt, und nur einmal an denselben Erwerber. Größere Mengen unterliegen dem Saatkartenzwang. Die Bescheinigung erfolgt kostenfrei. Der Erwerber von Saatgut, das zum Gemüsebau bestimmt ist, hat die Bescheinigung vor dem Erwerbe dem Verkäufer auszuhandigen, der die Bescheinigung aufzubewahren hat. Die Gemeindebehörde hat die Verwendung zu Saatzwecken zu überwachen.

Nachstehend werden die Bekanntmachungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Widen und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 14) und vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 53) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

### Ministerium des Innern.

#### Bekanntmachung über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Widen und Lupinen.

Vom 6. Januar 1917.  
Auf Grund der §§ 10, 13 der Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 625), des § 10 der Verordnungen über Hülsenfrüchte vom 29. Juni und 14. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 846, 1360) und des § 2 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 in der Fassung der Verordnung vom 14. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1108, 1360) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1. Buchweizen und Hirse, Erbsen, Bohnen und Linsen aller Art einschließlich Ackerbohnen und Pelusäten (Hülsenfrüchte), Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemenge, in dem sich Hafer befindet, Widen und Lupinen dürfen zu Saatzwecken nur abgesetzt werden, wenn sie zu Saatzwecken freigegeben sind. Die Freigabe erfolgt durch die Reichshülsenfruchtstelle, S. m. b. H. in Berlin, für Widen und Lupinen durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, S. m. b. H. in Berlin.

§ 2. Der Handel mit Saatgut (§ 1) ist, vorbehaltlich der Vorschrift im § 3, nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von diesen Stellen zugelassenen Händlern gestattet.  
Die Saatstellen, mit Ausnahme der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, können nach Maßgabe des Bedürfnisses die in ihrem Bezirk ansässigen Händler zum Handel mit Saatgut zulassen. Als Händler gelten auch Genossenschaften, Konsumvereine und dergleichen.

Die Saatstellen haben den Handel mit Saatgut zu beaufsichtigen. Die zugelassenen Händler haben jeden An und Verkauf von Saatgut ordnungsmäßig Bücher zu führen und von jedem An- und Verkauf den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Zulassung kann an weitergehende Bedingungen geknüpft werden. Insbesondere kann die Zulassung die Beaufsichtigung der Geschäftsführung vorbehalten und die Art der Durchführung hinsichtlich des Handels mit Saatgut vorschreiben.  
Die Zulassung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 3. Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Aussaat abzugeben. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder für bestimmte Mengen Saatgut erteilt werden.

§ 4. Anerkanntes Saatgut darf von dem Erzeuger nur an Saatstellen oder unmittelbar oder durch Vermittlung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen und Vereine an Verbraucher abgesetzt werden. Zum unmittelbaren oder mittelbaren Absatz an Verbraucher bedarf der Erzeuger der Ermächtigung nach § 3.

Als anerkanntes Saatgut gilt nur Saatgut, das von anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gezogen ist. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des „gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Reich der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militär-eisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen“ vom 8. September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Veränderungen als für das betreffende Saatgut anerkannt aufgeführt sind. Außerhalb des Geltungsbereichs des gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die Landeszentralbehörden, welche Betriebe als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Alle Lieferungen von anerkanntem Saatgut hat der Verkäufer der für ihn zuständigen Saatstelle unverzüglich unter Angabe des Empfängers sowie der Art und Menge des Saatguts anzuzeigen.

§ 5. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saatkarte erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen.

Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatguts, Namen, Wohnort und Bezirk des zum Erwerbs berechtigten sowie den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn das Saatgut mit der Bahn befördert werden soll, die Empfangsstation angeben; sie ist unter Benutzung eines Vordrucks nach untenstehenden Mustern auszufüllen.

Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch Händler durch die zuständige Saatstelle, für Verbraucher durch deren Kommunalverband. Dieser kann die Ausstellung der Saatkarte an andere Stellen übertragen. Der Kommunalverband oder die Stelle, der er die Ausstellung übertragen hat, hat der zuständigen Saatstelle mitzuteilen, wieviel Saatkarten ausgestellt sind und über welche Mengen Saatgut.

§ 6. Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Lieferung des Saatguts auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers unverzüglich der Stelle, von der die Saatkarte ausgestellt ist, einzusenden. Diese Stelle hat der Saatstelle des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgt ist, und, sofern die Lieferung in dem Bezirk einer anderen Saatstelle erfolgt ist, auch dieser Mitteilung zu machen.

§ 7. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat von ihren Geschäften den zuständigen Saatstellen unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8. Bei dem Verlaufe von Saatgut durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Buchweizen	75 Mark für den Doppelzentner
„ wildem Buchweizen (Eiseler Buchweizen, Bodheibeforn)	60 „ „ „ „
„ Hirse	70 „ „ „ „
„ Erbsen	75 „ „ „ „
„ Bohnen	85 „ „ „ „
„ Linsen	90 „ „ „ „
„ Ackerbohnen	70 „ „ „ „
„ Pelusäten	70 „ „ „ „

bei Gemenge der Betrag, der sich aus der Zusammensetzung des Gemenges und den festgesetzten Höchstpreisen für die im Gemenge enthaltenen Fruchtarten ergibt.

Die Festsetzung der Preise für Widen und Lupinen bleibt vorbehalten.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Preise gelten einschließlich der Beförderungskosten, soweit sie der Verkäufer übernimmt. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Entladens dazuzahlen zu tragen.  
Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Leihgebühr von 1 Pfennig für den Sack und Tag, gerechnet vom Zeitpunkt der Ablieferung an der Verladestelle bis zum Tage des Wiedereinganges berechnet werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis 3 Mark für 100 Kilogramm Saatgut nicht übersteigen. Werden die Säcke nicht binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Ablieferung an die Verladestelle dem Verkäufer zurückgeliefert, so gelten sie als zu dem im Satz 2 angegebenen Preise mitverkauft.

§ 9. Beim Umsatz im Handel (§ 2) dürfen zu den im § 8 genannten Preisen insgesamt nicht mehr als 10 vom Hundert zugeschlagen werden. In diesem Zuschlag sind etwaige Ge-

bühren eingeschlossen, welche die Saatkeule zur Erfüllung ihrer Aufgaben beansprucht. Der Zuschlag umfasst insbesondere auch Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Kosten von Aufwendungen, auch für Lagerung und Verfracht bis zur letzten Verfrachstation.

§ 10.  
Die in den §§ 8, 9 festgesetzten Preise gelten nicht für anerkanntes Saatgut (§ 4).

§ 11.  
Die Landeszentralbehörden können weitergehende Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut erlassen; sie können mit Zustimmung des Reichskanzlers abweichende Bestimmungen treffen.

§ 12.  
Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das nachweislich zum Saatgutbau bestimmt ist. Für den Nachweis verbleibt es bei den Bestimmungen des § 10 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 in der Fassung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1360).

§ 13.  
Diese Verordnung tritt mit dem 10. Januar 1917 in Kraft.  
Berlin, den 6. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.  
von Batocki.

### Bekanntmachung über die Preise für Saatgut von Weizen und Lupinen.

Som 16. Januar 1917.

Im Besatz des § 8 Abs. 2 der Bekanntmachung über Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Weizen und Lupinen vom 6. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 14) wird bestimmt:

Beim Verkauf von Saatgut von Lupinen und Weizen durch den Erzeuger dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Lupinen 80 Mark für den Doppelzentner  
" Weizen 100 " " " "

Berlin, den 16. Januar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.  
von Batocki.

Die Geschäftsräume des Stadtrats, der städtischen Sparkasse und des Standesamts hier bleiben wegen Reinigung Montag, den 29. dieses Monats, geschlossen. An diesem Tage können nur dringliche Angelegenheiten erledigt werden.

Waldenburg, den 23. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Reg.-Nr.: 30. H.

### Gerste aus der Ernte 1916.

Die Landwirte des hiesigen Bezirkes werden aufgefordert, ihre Lieferungspflichtige Gerste mit Beschleunigung zur Ablieferung zu bringen.

Ginsichtlich der Gerstemengen, die bis Ende Februar 1917 nicht zur Ablieferung gekommen sind, wird das Enteignungsverfahren eingeleitet. Hierbei wird auf die Bekanntmachung des Bundesrates über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 800) hingewiesen, wonach

1. die Unternehmer, die weniger als 20 Hektar Gerste erbaunt haben, von der Lieferungs-pflicht befreit sind,
2. die Unternehmer, die über 20 Hektar, aber nicht mehr als 40 Hektar Gerste erbaunt haben, die über 20 Hektar erbaute Gerste zur Ablieferung zu bringen haben,
3. die Unternehmer, die über 40 Hektar Gerste erbaunt haben, sechs Zehntel ihrer Gerstenrente abzuliefern haben.

Der Ankauf von Gerste für die Reichsgerstengesellschaft erfolgt im hiesigen Bezirke durch die nachstehend genannten Kommissionäre

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Unternehmer das Ergebnis seiner gesamten Gerstenrente binnen 3 Tagen nach erfolgtem Ausbruch der Ortsbehörde anzuzeigen hat. Dies hat die Anzeigen an den unterzeichneten Kommunalverband ungeschämt weiterzugeben.

Glauchau, den 24. Januar 1917.

Der Kommunalverband  
der Königlich-kameralhauptschaft Glauchau.

### Kommissionäre:

Bruno Eisenschmidt in Rittstadt Waldenburg,

G. Hedrich,

Max Heinig,

Georg Krusche,

Hermann Tröger

in Glauchau,

F. W. Wagner in Hohenstein-Er.

Herm. Döbler in Richtenstein,

Bernhard Döhler,

Carl Fiel

in Meerane,

R. Wunderwald in Riederwiera,

Paul Ackermann in Oberlungwitz,

Wilh. Stoly Nachf. in Waldenburg,

Clemens Reichmann in Zschernitz,

Darlehens- und Sparkassen-Verein in Falken, Grumbach und Niederlungwitz,

Sparr-, Kredit- und Bezugsverein Oberlungwitz und Remse.

### Fürstlich Schönburgisches Seminar.

Sonnabend, den 27. Januar, 10 Uhr findet zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Festsaal des Seminars ein Altus Ratt, in dem Herr Oberlehrer Dr. Brudack die Festrede halten wird.

Zum Besuche dieser Feier ladet ergebenst ein

die Seminardirektion.

### Realgymnasium mit Realschule zu Glauchau.

Reformlehranstalt mit gemeinsamem Unterbau.

Anmeldungen zur Okaufnahme 1917 werden am 29., 30. und 31. Januar vorm. von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr von dem Unterzeichneten in seinem Amtszimmer entgegen-genommen. Beizubringen sind Geburts- oder Taufschein, Impf-(Wiederimpf-)schein und das letzte Schulzeugnis, von Konfirmierten auch der Konfirmationschein. Die Aufnahmepflichtung findet am 16. April statt und beginnt früh 8 Uhr.  
Rektor Dr. Berlet.

## Starke russische Stellungen in Kurland erobert.

Generalfeldmarschall v. Mackensen hat das Großkreuz des Eisernen Kreuzes erhalten.

Au der Ka wurden neben Geländegewinn 14 Offiziere, 1700 Mann gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet.

In der rumänischen Ebene herrscht strenge Kälte.

Graf Tisza erklärte sich zustimmend zu Wilsons Friedensnote.

Der österrösch-ungarische Ausgleich ist zustande gekommen.

Der französische Postdampfer „Quebec“ lief auf eine Mine. Er gilt als verloren.

In Frankreich und Italien wächst die Kohlennot.

In Paris geht das Gerücht, daß König Konstantin das Opfer eines Attentats geworden sei.

Die Entente-regierungen kündeten eine gemeinsame Note gegen Wilsons Friedenskundgebung an.

In London haben wichtige Marinekonferenzen stattgefunden.

Brasslow soll sich erschossen haben.

In Kurland schwindet die Begeisterung für den Krieg.

Die Russen vernichten in Rumänien Brotgetreide und Brennmaterial.

Amerika öffnet den Panamakanal bewaffneten Handelschiffen.

Waldenburg, 27. Januar 1917.

### Kaisers Geburtstag.

In dieser ersten Kriegszeit feiern wir nun zum dritten Male des Kaisers Geburtstag, den 58. Der Krieg hat das deutsche Volk mit seinem Kaiser so eng zusammengeführt, wie das gemeinsame Gefahr, gemeinsames Leid, gemeinsames Hoffen, ja gemeinsames Schicksal nur tun kann.

Kaiser Wilhelm wollte ein Friedenskaiser sein und 43 Jahre lang sind dem Deutschen Reich die Segnungen des Friedens erhalten geblieben, bis Reich, Wohlstand und Ländergüter einen Räuberband zusammenschwebte hatte mit der Absicht, über Deutschlands emporklimmendes Land herzufallen und die Macht und Freiheit des Deutschen Reiches zu vernichten. Heute müssen wir es dem Kaiser danken, daß er bei aller Förderung der Segnungen des Friedens das deutsche Volk zum Kampfe gerufen hat. Der zielbewusste Ausbau der deutschen Armee und Flotte, die Vervollkommnung ihrer technischen und geistigen Hilfsmittel haben vermocht, daß heute Deutschlands Grenzen trotz feindlicher Uebermacht fast unberührt vom Feinde sind und daß die deutschen siegreichen Truppen überall tief in Feindesland stehen.

Unsere Feinde, besonders England, haben dem Kaiser wegen der Sorgfalt, die er der Fortentwicklung des Heeres zuwandte, den Vorwurf des „Militarismus“ gemacht, und

mit diesem Schlagwort, das der Inbegriff von Willkür, Unfreiheit und Knechtung sein soll, die ganze Welt gegen uns zu vergiften gesucht. Sie verschweigen aber absichtlich, daß Frankreichs Revanchelust und fortwährende Rüstungsverstärkungen, Rußlands Eroberungssucht, seine Rüstungen auf Frankreichs Geheiß mit französischem Gelde und Englands „Marinismus“ Deutschland und den Kaiser zwangen, wegen der auf allen Seiten gegen feindliche Einfälle ungeschützten Lage unseres Vaterlandes diesem durch starke militärische Machtmittel Frieden und Sicherheit zu schaffen.

Vom ersten Tage seiner Regierung ist Kaiser Wilhelm für den Bau einer starken Flotte eingetreten und wenn heute die gewaltige englische Flotte sich in ihren Häfen versteckt und unsere Küsten in Ruhe läßt, so ist dies vor allem unserem Kaiser zu danken. Neben der siegreichen Tätigkeit der Hochseeflotte sind aus dem verflochtenen Jahr besonders noch die Erfolge der Unterseeboote, der Luftschiffe und der Hilfskreuzer „Meteor“ und „Möwe“ zu nennen. Letztere zeigten, daß trotz englischer Blockade und Beherrschung der See deutscher Wagemut sich nicht fern vom Ozean halten läßt, die Uboote und Luftschiffe aber haben für England — ganz im Gegensatz zu früheren Zeiten — den Krieg im eigenen Lande auf das Nachtigallste fähig gemacht. Mit tiefempfundener Liebe und heißer Dankbarkeit wird die ganze Marine den dritten Kriegsgeburtstag ihres Allerhöchsten Herrn begehen, und alle Herzen werden von dem Wunsch beseelt sein, daß das neue Lebensjahr des Kaisers nicht nur einen neuen Sieg der Hochseeflotte, sondern durch unsere unvergleichlichen Unterseeboote auch die volle Niederlage Englands bringen möge.

Eines seiner hervorragenden Friedenswerke sind die Arbeitergesetze, mit denen er sich den Dank der deutschen Arbeiterwelt erwarb. Ferner hat er mit allen Kräften daran gearbeitet, das deutsche Volk deutsch zu erhalten oder vielmehr aus der deutschen Nation erst wirklich ein deutsches Volk zu machen. „Nach dem Beispiel unserer Väter fest und getreu, ernst und ritterlich, bewähig vor Gott und kampfesstrotz vor dem Feind“ — das war die geistige Rüstung, mit der der Kaiser in den Kampf zog, und das ist auch die seines Volkes geworden. Wiederholt während des Krieges, in allen Stunden größerer Entscheidungen, hat der Kaiser sich an sein Volk gewandt, und immer hat er starke einfache Worte gefunden, die wie Becken in die deutsche Seele drangen und dort die letzten tiefsten Quellen aufspringen ließen. Unvergessen wird ihm das Bekenntnis bleiben, das er in dem Brief an den Reichskanzler anlässlich des Friedensangebots aussprach: „Zu einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat und sich Gott verantwortlich fühlt

und ein Herz hat für seine und die feindlichen Menschen.“ Und ebenso unvergessen wird ihm der heiße, heilige Zorn bleiben, der aus dem letzten Erlaß an das Volk aufloberte, als die Feinde unter Haß und Hohn seine ritterlich ausgestreckte Hand zurückgewiesen hatten. Weisheit war deutsch gedacht und deutsch gesprochen, ganz aus der Seele des deutschen Volkes heraus.

Kaiser Wilhelm wird bei allen seinen Handlungen von einer tiefen religiösen und sittlichen Ueberzeugung getragen. Er ist von der Notwendigkeit religiöser und sittlicher Kräfte durchdrungen. Macht und Sicherheit hat nach seiner Ueberzeugung nur einen Sinn und eine Berechtigung, wenn dadurch die höchste sittliche Betätigung des Menschen und des Volkes sichergestellt und gefördert wird. Hier liegt die letzte Wurzel des Friedensangebots, zu dem sich Kaiser Wilhelm entschlossen hat. Das hat das feindliche Ausland nicht verstanden und wird es auch nach dem Kriege nicht verstehen. Wir aber verstehen es und danken dem Kaiser dafür, daß er stets die höchsten und besten Kräfte des Menschendaseins in ihrer Notwendigkeit hervorgehoben hat, daß er den Frieden gewahrt hat. Darum ist er, als ihm dies nicht mehr möglich war, mit reinem Bewußtsein und seiner Verantwortung bewußt in diesen Kampf gezogen. Darin liegt die Gewähr für unser Recht und unseren Sieg!

### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat dem König von Württemberg den Orden Pour le merite verliehen.

In der Meldung des englischen Kommandanten des Zerstörers „Delphin“, daß er das deutsche Uboot „U 56“ versenkt habe, kann mitgeteilt werden, daß weder das genannte noch ein anderes deutsches Uboot dafür in Frage kommt. Gerücht die Meldung nicht auf einer Täuschung, so kann sich die Versenkung nur auf ein Uboot der Entente-macht beziehen.

Der konservative Reichstagsabgeordnete v. Oldenburg-Januschan, der zurzeit auf dem künftigen Kriegsschauplatz weilt, ist in einem zweiten, der Öffentlichkeit übergebenen Briefe scharfe Kritik an unserer Wirtschaftsorganisation. Wenn die Produktion so weiter mifachtet wird, heißt es darin, gehen wir dem Abgrunde entgegen. Das deutsche Volk wird auch nach dem Kriege noch lange auf die eigene Landwirtschaft angewiesen sein. Das bisherige Verfahren hat versagt; aber trotzdem soll eine Umkehr zu Verhältnissen, die sich im Frieden bewährt haben, Torheit oder Verbrechen sein. Die Berechnung für Hindenburg wird ohne Zweifel die Landwirte veranlassen, einige Tausend Zentner Jott an die Munitionsfabriken zu liefern; da aber selbst auf Gütern, die Hunderte von Kühen haben, zum Brote keine Futter mehr gegeben werden kann, darf man sich über die Nachhaltigkeit solcher Abspaltung keiner

Muskon hingeben. Die jetzige Wirtschaft mit Höchstpreisen und Verteilung und ihr mangelhafter Erfolg sind schon eine Väterterklärung des sozialistischen Staates. Das Volk würde dem als Retter betrachten, der ihm Nahrungsmittel zu solchen Preisen liefert, zu denen sie sich herstellen lassen. Daß die Kartoffelversorgung versagt, liegt nur zum Teil an der schlechten Ernte. Sie versagt wegen der vollkommen falsch gegrienen Preisforschung, und wird es im nächsten Jahre noch mehr tun. Auf der Kartoffelproduktion ruhen erheblich höhere Kosten als auf der der Getreidefrüchte. Es ist unmöglich, für 4 Mt. Kartoffeln zu bauen, der Preis für den Zentner müßte mindestens 8 Mt. betragen und er müßte das gleichsam für das ganze Jahr, um jede tatsächliche oder angebotene Zurückhaltung zu beseitigen und neue etwaige frühzeitige Lieferung unreifer Kartoffeln zu verhindern.

Der frühere Gouverneur von Kamerun Jesto v. Buttler ist am Mittwoch Abend im 61. Lebensjahre plötzlich gestorben. Von 1891 bis 1895 verwaltete er als Landeshauptmann das Schutzgebiet Togo und von 1895 bis 1906 Kamerun.

Die Fortsetzung des Reichshaushaltsplanes ist noch nicht abgeschlossen. Einzelne Teile dieses Planes sind dem Bundesrat bereits zugegangen, die übrigen Teile werden in der nächsten Zeit folgen. Ende dieses oder Anfang nächsten Monats wird der Bundesrat über den Reichshaushaltsplan beraten. Die Erledigung wird einige Tage in Anspruch nehmen, alsdann steht dem Wiederbeginn der Arbeiten des Reichstages nichts mehr im Wege. Es ist alsdann Beratungstoff für den Reichstag vorhanden. Mitte Februar dürfte der Reichstag laut „Täg. Ndsch.“ wieder zusammentreten. Die Frage, ob nun auch Steuererlagen den Gegenstand seiner Beratungen bilden werden, hat noch immer der Entscheidung. Das aber läßt sich schon jetzt sagen, unter den Mitteln, durch die man die Einnahmen des Reiches zu erhöhen trachtet wird, steht der Ausbau der Warenumschlagsteuer mit in erster Reihe. Daß diese die reichhaltigste als jetzt fließen muß, darüber ist man einig.

Die Beseitigung des englischen Maßes für Nähmaschinen, das seit langem angekrebt Ziel, ist endlich erreicht. Das Verdict geht dem Kriegsministerium, das die Freigabe des für die Nähmaschinenfabrikation erforderlichen Baumwollgarnes an die Bedingung geknüpft hat, daß nach Ablauf einer gewissen Ubergangszeit nur noch Packungen zu 10 Spulen, sowie Seilscheibe davon in den Verkehr gebracht und nur noch Aufmachungen in 100 Meter und Seilscheibe davon hergestellt werden. Eingeforderte Gutachten haben ausnahmslos die vorgeschlagene Erneuerung und deren Befestigung nach dem Kriege empfohlen.

#### Osterreich-Ungarn.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich, der soeben zu Ende kam, ist eine Tat, die einem Siege gleich zu achten ist, denn es ist damit nach langem und nicht immer leichten Verhandlungen die Vorbedingung für die zwischen Deutschland und Osterreich-Ungarn zu treffenden und darüber hinaus für die mitteleuropäischen wirtschaftlichen Abmachungen erfüllt worden. Das vom Grafen Stürgg nicht gelang, was Graf v. Körber zu Halle brachte, worüber Herr v. Spitzmüller auf dem Wege zur Ministerpräsidentenschaft sprach, ist endlich dem Grafen Slavofsky geglückt: das Einverständnis mit der Regierung des Grafen Tisza über den Ausgleich zu Ende zu bringen. An den Misserfolgen seiner Vorgänger läßt sich die Tragweite seines Erfolges messen.

Ministerpräsident Graf Tisza äußerte sich im ungarischen Abgeordnetenhaus über Wilsons Friedensnote. Er erklärte, er könne lediglich darauf hinweisen, daß das Ministerium in Absprache mit der österreichischen Regierung, wie insbesondere mit den Verbündeten gern alles tun wolle, um den Friedensgedanken zu fördern. Er könne sich dem Präsidenten Wilson mit Freude und Bereitwilligkeit anschließen. Allein diese Frage bedarf der Festlegung und er wolle nicht vorgreifen.

#### Frankreich.

Die der Schweizer Presse telegraphisch mitgeteilten Nachrichten über die französische Kammer vom Dienstag drei Abgeordnete Interpellationen über die Kohlennot ein. Der Abgeordnete Pate erklärte, die Lage sei unhaltbar geworden, da die Kinder unter der Kälte litten. Das Land erwartet nun keine Worte mehr, sondern Taten. Herriot erklärte, daß er Freitag in der Lage sein werde, Abhilfe zu schaffen, worauf die Interpellationen bis Freitag verschoben wurden.

Das Pariser „Journal des Debats“ kündigt offiziell gemeinsame Kundgebungen der Entente-Regierungen auf die neue Friedensabmachung Wilsons an. Die Verhandlungen zwischen den Kabinetten der Entente seien bereits eingeleitet.

Die französische Kammer hat einen Gesetzesentwurf angenommen, wonach ausländischen Fahrzeugen die Führung der französischen Flagge gestattet wird, unter der Bedingung, daß ihre Schiffsahrt für Transporte zum Nutzen Frankreichs diene.

#### Italien.

In Rom ist eine Kommission eingetroffen, um die Regierung auf den ungeheuren Schaden aufmerksam zu machen, der die Provinz Ferrara treffen würde, falls nicht in kürzester Zeit dringend notwendige Kohlenmengen eintröfen. Viele tausend Hektar des reichsten Weizenlandes der Provinz liegen unter dem Niveau des Meeres und werden nur durch die ununterbrochene Arbeit gewaltiger Pumpwerke trocken gehalten. Das anhaltende Regenwetter und die Arbeitslosigkeit der Pumpwerke infolge Kohlenmangels bedrohen nun nicht nur die Staaten, sondern auch eine ganze Anzahl zum Teil größerer Ortschaften wie Migliaso, Migliarino und Coppara mit Ersäufung.

#### Rußland.

Im heiligen Rusland geht es bunt zu. Miljutow, der Führer der Rabottenpartei, soll verhaftet worden sein. Seine Verhaftung habe tiefen Eindruck gemacht. Die Volksstimmung

gegen die Reaktion besteht im Großfürsten Nikolaus, dem früheren Oberbefehlshaber, einen mächtigen Fürsprecher. Der Großfürst soll sich nach einigen Meldungen nicht krank in Tiflis, sondern in Petersburg aufhalten, wo er auch bei den jüngsten Ereignissen eingegriffen haben soll. Er scheint auch in Zukunft zu einer immer bedeutenderen Rolle berufen zu sein.

Die Petersburger „Wrenja“ schreibt in einem von der Zensur zugelassenen Artikel, in Rußland beginne durch die inneren Wirren und Konflikte die patriotische Begeisterung für den Krieg zu schwinden. Die ganze Nation betrachte diese Zirkulation mit Besorgnis.

Schwedische Blätter melden aus Helsingfors, daß dort das Gerücht verbreitet sei, General Brussilow habe sich, nachdem er aus dem Hauptquartier zurückgekehrt sei, erschossen.

#### England.

Am 1. April wird in England die Biererzeugung um 30 Prozent eingeschränkt. Auch eine Wein- und Spirituosenherstellungseinschränkung ist vorgesehen.

#### Kanada.

„Kiwitaja-Mil“ meldet über Otago: Russische Behörden übernahmen die Vernichtung der Vorräte. Es wurde so fort befohlen, drei Millionen Pud Brotgetreide, das von den Engländern gekauft und bereits bezahlt war, zu vernichten. Dann wurde die Vernichtung von Brennmaterialien angeordnet. Da jedoch die Brennmaterialien bedeutend waren, breitete sich das Feuer bis über die Flussufer aus, zerstörte größere Mengen von Vorräten für die Aemterversorgung und ergriff die in der Nähe gelegenen Häuser. Die Verwüstungen waren daher so groß wie in Brasilien.

#### Marokko.

Der Washingtoner Korrespondent der „Daily Mail“ meldet, er sei in amtlichen Kreisen auf die Auffassung gestoßen, daß die Volkspartei Wilsons in erster Linie innerpolitische Bedeutung habe. Wilson habe damit bezweckt, dem Senat und der Nation die Notwendigkeit der Teilnahme Amerikas an der Weltpolitik vor Augen zu rücken. Die Rede sei im Senat und im Lande mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden und habe viele Kränze verursacht. Einige bewerteten sie als unzeitgemäß, die Mehrheit aber sei der Ansicht, daß sie hoch und erhabene Ideale enthalte, die noch weit davon entfernt seien, verwirklicht zu werden.

Auf eine Anfrage der japanischen Regierung hat das amerikanische Kriegsamt veräußert, daß ausschließlich für die Verteidigung bewaffnete Handelsschiffe den Panamakanal benutzen dürfen und ebenso behandelt werden sollen wie andere Handelsschiffe.

Der amerikanische Marinefeldmarschall Daniels hat an der in Amerika hergestellten Munition eine sehr ungünstige Kritik geübt, und nachgewiesen, daß von den 143000 Geschossen aus den De-Helm-Geschützen nur 8,8 Prozent den Anforderungen entsprächen.

### Aus dem Rudentale.

Waldenburg, 26. Januar. Das Reichs-Gesetzblatt Nr. 10, 11, 12, 13 und Nr. 14 vom Jahre 1917 ist hier abgegangen und liegt auf der hiesigen Reichskanzlei zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Bekanntmachung, betreffend die Reichsstelle für Druckpapier. Bekanntmachung, betreffend die Grundbuchverfahren der Zahlungsberechtigten gegen das feindliche Ausland. Bekanntmachung über die Preise für Saatgut von Weizen und Lupinen. Bekanntmachung, betreffend weitere Aenderung der Ausführensbestimmungen vom 10. und 27. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohabak. Bekanntmachung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland. Bekanntmachung über die Eintragung der Legitimation unehelicher Kinder von Kriegsteilnehmern in das Geburtsregister. Bekanntmachung über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen. Bekanntmachung über Stiefkinder. Bekanntmachung über Mineralerzeugnisse, Erzwachs und Kerzen. Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1916, betreffend Liquidation britischer Unternehmungen. Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf. Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Veräußerung von Waren in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916.

Morgen zu Kaisers Geburtstag ist der Posthalter beim hiesigen Postamt Vormittag von 8—9 und 11—12, Nachmittags von 5—6 1/2 Uhr geöffnet.

Wie uns mitgeteilt wird, wurden in der Nacht zum 22. d. Reckenweise 23 und am 21. d. früh 21 Grad Kälte beobachtet.

Waldenburg, 26. Januar. Nächsten Sonntag Abend findet im Plauenschen Hofe ein großes Militärkonzert, gespielt von der ersten Landsturmkapelle Chemnitz, statt. Die Kapelle hat sich überall eines regen Zuhörers erfreut, bietet Vorträge und wird jeder Besucher einen genussreichen Abend spenden.

Grumbach, 26. Januar. Für die Orte Grumbach mit Gutsbezirk, Reichenbach und Langenberg findet die Pferdeaushebung Freitag, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr und für die Orte Lischheim und Falken denselben Tag, Vormittags 9 Uhr auf dem Marktplatz in Waldenburg bei Lichtschein statt.

### Telegramme.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. Januar.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

##### Seereschutzgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Artois, zwischen Nancy und Comme, und an der Aisne-Front nahm die Kampftätigkeit der Artillerie und Minenwerfer zeitweilig zu. Mehrfach kam es im

Vorfeld der Stellungen zu Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen.

Südöstlich von Berry-au-Bac (nordwestlich von Reims) drangen preussische und sächsische Stoßtrupps in die französischen Gräben und kehrten nach erbittertem Kampfe mit 1 Offizier, 30 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

#### Seereschutzgruppe des deutschen Kronprinzen.

Durch forsches Zusammentreffen gelang es an der Combreshöhe zwei Erkundern eines hannoverschen Reserve-Regiments, einen an Zahl dreifach überlegenen Posten der Franzosen zu überwältigen und mit 1 Maschinengewehr in die eigenen Linien zurückzubringen.

In den Vogesen scheiterte am Hilfenfirst der Vorstoß einer französischen Streifabteilung.

Klares Wetter begünstigte die beiderseitige Fliegertätigkeit.

#### Deftlicher Kriegsschauplatz:

##### Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Beiderseits der Aa brachten unsere Angriffe mehrere russische Waldstellungen in 10 Kilometer Breite mit 14 Offizieren, 1700 Mann, 13 Maschinengewehren in unsere Hand. Starke Gegenstöße herangeführter Reserven konnten unsere Fortschritte nicht hindern.

Westlich von Lucl brachen Sturmtrupps rheinischer Regimenter in die Dorfstellung von Semerhakt ein und holten 14 Gefangene heraus.

##### Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Gefechte von Jagdabteilungen und nur vereinzelt starkes Artilleriefeuer wiederholten sich täglich in dem verschneiten Gebirge.

Zwischen Casinu- und Putna-Tal wurden dem Gegner 50 Gefangene abgenommen.

##### Seereschutzgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der rumänischen Ebene herrscht bei freier Kälte im allgemeinen Ruhe. Längs der Donau Geschützfeuer von Ufer zu Ufer und Postengeplänkel.

#### Mazedonische Front:

Generalfeldmärsche im Cernabogen und Gefechte ohne Belang in der Struma-Ebene.

Der erste Generalquartiermeister. Lubendorff. (W. L. B.)

(Amtlich.) Berlin, 25. Januar. Auf dem westlichen Maassufer rege Kampftätigkeit am Toten Mann, sonst an der Westfront nichts Wesentliches. Im Osten machten unsere Truppen auf beiden Aa-Ufern Fortschritte.

(Amtlich.) Berlin, 25. Januar. Se. Majestät der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall von Mackensen das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. In einem allerhöchsten Handschreiben erkennt Se. Majestät die besonderen Leistungen der dem Generalfeldmarschall unterstellten Truppen an, die in rühmlichem Wettstreit Anstrengungen und Entbehrungen ertrugen und überall den Sieg errangen. Se. Majestät hat dem Generalfeldmarschall, seinen Generälen und Offizieren, sowie jedem einzelnen seiner tapferen Krieger seinen und des Vaterlandes Dank und Gruß ausgesprochen.

Genf, 26. Januar. Die der „Nouvelles de Lyon“ u. d. r. geht in Paris das Gerücht, König Konstantin sei das Opfer eines Attentats geworden. Eine Bestätigung dieser Nachricht konnte nicht erhalten werden. (Morgenpost.)

Genf, 26. Januar. Wie die französischen Blätter aus Bordeaux melden, ist der große Postdampfer „Quebec“ der Allgemeinen transatlantischen Schiffsahrtsgesellschaft, 6146 Bruttoregister-tonnen, auf eine schwimmende Mine gelaufen. Das Schiff wird für verloren angesehen. Nach einer späteren Meldung soll es gelungen sein, das Schiff in Rouen auf Strand zu setzen. Alle Passagiere sollen gerettet worden sein. Die Zensur verhindert die Bekanntgabe weiterer Nachrichten. (Voss. Z.)

Bern, 26. Januar. Aus Petersburg meldet die dortige Telegraphen-Agentur: Einige bedeutende Diplomaten gaben ihrer Meinung über die neue Intervention Wilsons zu Gunsten des Friedens Ausdruck. Sie sind einstimmig davon überzeugt, daß der Friede nur dann möglich sei, wenn die Ereignisse Deutschland gezwungen haben würden, auf den Traum seiner Hegemonie zu verzichten und der preussische Militarismus aus dem 20. Jahrhundert hinausgelegt sei.

Basel, 26. Januar. Das „Echo de Paris“ meldet: Der Marineminister Admiral Lacaze ist aus London nach Paris zurückgekehrt. In London haben wichtige Marinekonferenzen stattgefunden, die zu einer vollständigen Einigung zwischen den Flotten der Alliierten geführt haben. (Voss. Ztg.)

T. U. Ymuiden, 26. Januar. Der heilige Kanonendonner, den man von der See her hören konnte, ist verstummt. Viele Angehörige der deutschen Kolonien in Amsterdam sind nach Ymuiden geeilt, um die deutschen Matrosen mit allem Notwendigen zu versehen und sie zu ihrer kühnen Fahrt zu beglückwünschen. Einer der schwerverwundeten Matrosen, die bekanntlich alle im roten Kreuz-Gebäude aufgenommen wurden, ist leider gestern seinen erlittenen Verletzungen erlegen. Die übrigen Verwundeten befinden sich mit einer einzigen Ausnahme nicht mehr in Lebensgefahr. Die Befestigung der gesunkenen Offiziere und Mannschaften vom Torpedoboot „V 69“ wird vermutlich heute Freitag mit militärischen Ehren vor sich gehen. Ueber die Frage der Internierung oder Freilassung des Bootes und seiner Besatzung ist amtlich noch nichts bekannt.

gegeben worden. Dierzehn der verwundeten Matrosen wurden gestern nach Amsterdam ins dortige Militär-Lazarett gebracht, einer der Verwundeten, dessen Zustand einen Transport nicht zuließ, mußte vorläufig noch im Roten Kreuz Lazarett zu Amsterdam verbleiben. Möglicherweise wird das Leibeswohl von Duzenden in den Amsterdamer Außenhafen gebracht werden.

Rotterdam, 26. Januar. Der Berliner Vertreter des "New Yorker World" sendet seinem Blatte einen Bericht über eine Unterredung mit dem preussischen Kriegsminister. Energie und nochmals Energie ist nach der Ansicht des preussischen Kriegsministers der Brennpunkt des geheimnisvollen Geschehens in den letzten Kapiteln des Weltkrieges. Auf die Bemerkung des Berichterstatters, Kronprinz Ruprecht hatte gesagt, daß er nicht viel von dem Friedensgerede halte, antwortete General von Stein: Das ist erledigt. Ich zerbreche mir über den

Frieden nicht den Kopf. Für den Soldaten kommt es in erster Linie darauf an, die Entscheidung auf dem Schlachtfelde zu suchen. Es wird viel vom Frieden geredet. Ich halte das für überflüssig. Nur der Sieger wird den Frieden diktieren. Wir müssen weiterkämpfen, den Krieg zu Ende kämpfen, ihn mit der Wimper zu zucken, bis zum Siegreichen Ende. Dieser Geist lebt auch im ganzen Heere. In Bezug auf des Kaisers jüngsten Erlass an das Heer und die Marine und an das Volk sagte Herr von Stein: Des Kaisers Worte sprechen genau das aus, was das ganze Heer empfindet. Die Armee würde es nicht verstehen können, wenn sie jetzt nicht den bitteren Krieg zu Ende führe. Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß nach der Erklärung deutscher Offiziere der Anfang der Sommeschlacht die Deutschen überrascht habe, daß sich die deutsche Armee aber nicht mehr überraschen ließe,

antwortete der Minister: Ja, soweit Leute und Material in Frage kommen, werden wir die Sache schon machen. Die feindlichen Absichten, im Westen durchzubrechen, sind hoffnungslos. Herr von Stein gab dann dem Berichterstatter von der wichtigen Tatsache Kenntnis, daß die deutschen Netto-Verluste durch die neuen Rekrutenjahrgänge mehr als gedeckt wurden. Wenn unsere Feinde glauben, daß Deutschland mit seiner Reserve zu Ende gehe oder nur nahe liege und darauf ihre Hoffnungen setzten, so werden sie schwer enttäuscht werden. Auch sieht es uns nicht an dem nötigen Rohmaterial. Wir kommen mit dem, was wir haben, aus. Wir können mit vollem Rechte sagen, daß die Einheitlichkeit der Organisation hinter der Front der Kampffront durchaus entspricht. (Kolanz.)

**Nächster Goldankaufstag**  
im Waldenburger Rathaus  
**Sonntag, den 28. Januar, 1/2 11-1/2 vormittags.**  
Bringt alles Gold dem Vaterlande!  
Die Goldankaufsstelle f. d. Amtsgerichtsbezirk Waldenburg.

**Plauenscher Hof Callenberg.**  
Sonntag, den 28. Januar,  
**Großes Militär-Konzert**  
ausgeführt von der  
**Kapelle des 1. Landsturm-Bataillons Chemnitz.**  
Leitung: Herr Musikleiter **Johannes Halle.**  
Anfang 1/8 Uhr.  
Vorverkauf im Konzertsaal 40 Pfg., an der Kasse 50 Pfg., Militär 20 Pfg.  
Es lad t freundlichst ein **Bruno Thost.**

Bei Veröffentlichung des Rechnungsauszugs laut § 6 der Statuten des Frauenvereins möchten wir hiermit den hohen Gönnern und allen freundlichen Förderern unserer Zwecke nochmals herzlichsten Dank aussprechen.

**Der Frauenverein zu Waldenburg.**  
**Rechnungs-Auszug.**

Einnahme.		Ausgabe.	
Sparkastenbücher mit Zinsen:		Monatliche Unterstühtungen	M. 336.—
M. 4340.31		Unterstützung durch Kohlen	M. 73.40
Barter Kassenbestand	M. 313.51	Unterstützung durch Stiftungszinsen	M. 25.15
Bereinsvermögen 31. Dez. 1915	M. 4653.82	Gewürze und Fleisch für die Kriegsfürsorge	M. 339.35
Monatliche Beiträge	M. 425.75	Schuldentilgung, jährl. Beitrag	M. 10.—
Jubiläumsspenden	M. 333.—	Lebensmittel für alte Leute, Kranke und Kinder	M. 334.26
Hausammlung Weihnachten 1916	M. 438.85	Verwaltungsaufwand und Druckkosten	M. 45.82
Zinsen	M. 98.15	Kriegsanleihe gekauft	M. 1877.50
Gewürze Verkauf aus der Kriegsfürsorge	M. 68.60	Von der Hausammlung übrig	M. 104.59
		Barter Kassenbestand	M. 371.33
		Sparkastenbücher mit Zinsen bis 31. Dezember 1916	M. 2500.17
			M. 2976.69
			M. 6018.17

**Darlehen bis Mk. 1000.—**  
in Bayern. Bedingungen kostenlos.

**Warum hält der Bürgerverein keine Versammlungen mehr ab?** Nach den Vereinsstatuten sollen doch alle öffentlichen Angelegenheiten in den Versammlungen besprochen werden. Jedes Mitglied, jeder Bürger und Steuerzahler möchte auch von wichtigen städtischen Angelegenheiten unterrichtet sein.

**Schlachtpferde**  
kauft zum höchsten Preis  
**Albin Brause,**  
Glauchau, Färberstr. Nr. 3.  
Telefon Nr. 183.

Heute Sonnabend Abend 7 Uhr findet im **Gasthof Niederwiera** die **Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers** statt. Hierzu ladet sämtliche Jungmannschaften, Bezirk Niederwiera, ein der Kommandoführer.

**Rgl. Sächs. Militärverein**  
**Altstadt Waldenburg.**  
Zur Beerdigung unseres Kameraden **Ferdinand Vettermann** stellt der Verein heute Sonnabend Nachmittag 1/2 3 Uhr im Vereinslokale. Zahlreicher Beteiligung steht entgegen der Vorstand.



Sonnabend, den 27. Januar, abends 8 Uhr  
**Kaisers Geburtstagsfeier**  
Der beiden hiesigen Militärvereine im Vereinszimmer der Gaststätte. Umlauber und Feldgarn willkommen.

**Militärverein. Kriegerverein.**  
Koscher. Ebert.

Jeden Sonnabend von früh 9 Uhr bis 7 Uhr Abends im **Gasthof Reme** Einkauf von **Pumpen** (6 St. Rio), **Pumpeisen, Säden, Saclumpen, Grammophonplatten, Weintorten, Papier** usw. gegen hohe Preise.  
**H. Riedel.**

Ein Ofterjunge wird gesucht  
**Schwaben Nr. 30.**

**Eine kräftige Kleinmagd**  
sucht  
**Graichen, Röhrsdorf.**

Für die anlässlich unserer Heirat gesunden Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir hierdurch aufrichtigst.  
Altstadt Waldenburg, den 26. Januar 1917.  
**Johannes Freyhe, s. St. beurlaubt.**  
**Frau Fanny geb. Ehrhardt.**

**Todesanzeige.**  
Am 23. Januar erlöste ein sanfter Tod in Davos in der Schweiz, wo er Heilung suchte, unseren heißgeliebten Sohn, Bruder und Schwager,  
**den Fürstlichen Kanzleiaktuar**  
**Herrn Emil Süß in Waldenburg,**  
von seinem längeren Leiden.  
Im tiefsten Schmerze  
**Emil Süß und Frau**  
nebst Kindern und Angehörigen.  
Oelsnitz im Erzgebirge, den 25. Januar 1917.  
Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet in Davos statt.

Hierdurch allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht, daß am 24. Januar 1/2 4 Uhr unser herzlich guter Vater, Schwieger- und Großvater  
**Herr Ferdinand Vettermann**  
nach kurzer Krankheit im Alter von 76 Jahren sanft entschlafen ist.  
Altstadt Waldenburg, den 25. Januar 1917.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Die Beerdigung des teuren Entschlafenen findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Christian Richard Böhme**  
Für die zahlreichen ehrenden Beweise inniger Teilnahme bei dem so schmerzlichen Verluste meines mir unvergeßlichen, herzenguten Mannes, des liebevollen Vaters seines Kindes, unseres lieben guten Sohnes und Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers  
**Christian Richard Böhme**  
sprechen wir Allen unsern herzlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank der Freiwilligen Feuerwehr von Altwaldenburg für die zahlreiche Anteilnahme bei dem Verlesen in der Kirche, sowie für die ehrenvollen Nachrufe des Gesangsvereins und der Feuerwehr.  
Altwaldenburg, Waldenburg und im Felde, den 26. Januar 1917.  
Im tiefen Schmerz  
**Anna verw. Böhme geb. Richter** nebst Kind,  
**Friedrich Böhme** und Familie,  
**Adolf Richter** und Familie.  
Dir die Ruhe, uns der Schmerz,  
Schlaf wohl, Du treugeliebtes  
Uns Allen unvergeßlich Herz.

Eine junge hochtragende Kuh steht zu verkaufen  
Mülsdorf, Gut Nr. 31.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag  
G. Rißner in Waldenburg.